

## **Politische Gemeinde Niederglatt**

### **Beleuchtender Bericht zur Gemeindeversammlung**

**Freitag, 07. Dezember 2018  
20.00 Uhr  
im Eichisaal, Niederglatt**

## **Traktanden**

1. Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 736'565.00 für die Sanierung der Infrastrukturanlagen an der Schul- und Alten Poststrasse
2. Genehmigung eines Bruttogesamtkredites von Fr. 1'970'000.00, Anteil Politische Gemeinde Niederglatt Fr. 1'461'740.00, für die Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes Eichi
3. Genehmigung des Budgets des Politischen Gemeindegutes für das Jahr 2019 und Festsetzung des Steueransatzes auf 38% des einfachen Staatssteuerertrages
4. Beantwortung allfälliger Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes

## **Aktenauflage**

Die Akten liegen während den Schalteröffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung, Grafenschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt, zur Einsicht auf.

Niederglatt, 21. November 2018  
Gemeinderat Niederglatt

## Traktandum 1

### Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 736'565.00 für die Sanierung der Infrastrukturanlagen an der Schul- und Alten Poststrasse

## Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

### Ausgangslage

Die Schulstrasse, Abschnitt Sonnenberg- bis Alte Poststrasse, wurde im Jahr 1968, also vor 50 Jahren, erstellt und der nördliche Bereich der Alten Poststrasse ist sogar noch rund 20 Jahre älter, wobei man diesen Abschnitt in den 1960er Jahren einer Teilsanierung unterzogen hat. Bedingt durch das Alter und als Folge von zahlreichen Aufbrüchen befindet sich der Strassenbelag in einem schlechten Zustand. Der Gemeinderat hat sich deshalb entschieden, die beiden Strassenabschnitte zu sanieren und im Zuge der Sanierungsarbeiten auf einem Abschnitt von ca. 10 m auch eine alte Kanalisationsleitung aus Zementrohren sowie einen Kontrollschacht zu ersetzen. Dieses Leitungsstück genügt den heutigen Anforderungen bezüglich Dichtigkeit nicht mehr.

Zusammen mit den Sanierungsarbeiten soll bei beiden Strassenabschnitten auch die in der Strasse verlaufenden Wasserleitungen ersetzt werden. Diese sind im Jahr 1943 bzw. 1968 erstellt worden. Die ältere Leitung in der Schulstrasse weist einen starken Korrosionsbefall auf und die Leitung in der Alten Poststrasse entspricht mit einem Rohrkaliber von 100 mm nicht mehr den Vorgaben der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich.

Mit Beschluss vom 26.03.2018 hat der Gemeinderat die Müller Ingenieure AG, 8157 Dielsdorf, beauftragt, die beiden Bauprojekte (Strasse und Wasser) sowie eine Zusammenstellung der zu erwartenden Kosten auszuarbeiten und der Behörde vorzulegen, was inzwischen mit Schreiben vom 16.08.2018 erfolgt ist. Die Kosten der Projektierung werden separat abgerechnet. Diese Aufwendungen sind daher in den nachfolgenden Kreditaufstellungen nicht enthalten.

### Strassensanierung

Die im Zusammenhang mit der Projektierung erfolgten Untersuchungen haben gezeigt, dass der Strassenunterbau bezüglich Qualität und Mächtigkeit den heutigen Anforderungen genügt und deshalb nicht ersetzt werden muss.

Die Schulstrasse weist eine Breite von 6.00 m auf und die Alte Poststrasse eine solche von 5.00 m. Im Rahmen der Sanierungsarbeiten werden alle Abschlusssteine ersetzt und dabei die Strassenbreiten um 12 cm reduziert. Auf diese Weise wird sich nach Abschluss der Arbeiten auch die äussere Steinreihe innerhalb der Vermarkung der Strassenparzelle befinden.

### Ersatz Kanalisationsleitung

Im Zuge der Strassensanierung soll am östlichen Projektperimeter der Alten Poststrasse eine alte Kanalisationsleitung aus Zementrohren ersetzt werden. Der Leitungsabschnitt ist in einem schlechten Zustand und genügt den heutigen Anforderungen bezüglich Dichtigkeit nicht mehr. Die ca. 10 Meter lange Leitung wird durch ein PP-Kunststoffrohr NW 315 mm ersetzt. Auch der Kontrollschacht S272 wird erneuert. Weiter werden sämtliche Schachtdeckel der Kanalisation durch neue Armaturen ersetzt. Die Kosten für die Sanierungen am Kanalnetz werden der Abwasserrechnung belastet.

### Ersatz Wasserleitungen

Das Projekt sieht vor, die bestehenden Wasserleitungen NW 100 bis 200 mm im Sanierungsabschnitt vollständig zu ersetzen. Bestehende Hausanschlussleitungen werden im Strassenbereich erneuert und mit neuen Schiebern an die Hauptleitung angeschlossen. Die Hydrantendichte entspricht den Richtlinien der Gebäudeversicherung. Die 4 bestehenden Hydranten werden jedoch durch neue Modelle ersetzt und deren Standorte werden mit den betroffenen Eigentümern vor Baubeginn definitiv festgelegt.

## Beleuchtung

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass im Rahmen der Strassensanierung auch die Strassenbeleuchtung ersetzt werden muss. Die EKZ wird zu diesem Zweck neue PE-Rohre verlegen und alle Kandelaber mit energiesparenden LED-Leuchten ausrüsten. Gleichzeitig planen die EKZ und auch die Swisscom Anpassungsarbeiten am eigenen Netz. Die Kosten der gemeinsamen Grabarbeiten werden zwischen den EKZ und der Gemeinde aufgeteilt.

## Kostenvoranschlag

Strassensanierung inkl. Kanalisation

Bauarbeiten	Fr.	252'089.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Beleuchtung, Grenzabsteckungen, Vermessung, etc.)	Fr.	64'067.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	22'748.00
MWST 7.7 %	Fr.	26'096.00
Gesamttotal	Fr.	365'000.00

Kostenaufteilung (inkl. MWST):

Strassensanierung	Fr.	340'000.00
Sanierungsarbeiten Kanalisationsnetz	Fr.	25'000.00

Im Budget 2019 sind für die Strassensanierung Kosten im Betrag von Fr. 300'000.00, inkl. MWST, berücksichtigt. Der Deckbelag wird erst im Jahr 2020 eingebaut, die Kosten von ca. Fr. 45'000.00 dem Budget 2020 belastet. Für die Sanierungsarbeiten am Kanalisationsnetz ist im Budget 2019 ein Betrag von Fr. 50'000.00, exkl. MWST eingestellt.

Ersatz Wasserleitungen

Bauarbeiten	Fr.	310'000.00
Nebenarbeiten (Gärtnerarbeiten, Bauabsteckungen, Abklärungen, Vermessung etc.)	Fr.	15'000.00
Technische Arbeiten (Bauleitung, Verschiedenes)	Fr.	20'000.00
MWST 7.7 % (gerundet)	Fr.	26'565.00
Gesamttotal	Fr.	371'565.00

Im Budget 2019 sind für den Wasserleitungsersatz Kosten im Betrag von Fr. 400'000.00, exkl. MWST, berücksichtigt.

## Gesamtkosten inkl. MWST

Strassensanierung inkl. Kanalisation	Fr.	365'000.00
Ersatz Wasserleitung	Fr.	371'565.00
Total Bruttokredit	Fr.	736'565.00

## Bauprogramm

Die Arbeiten sollen, mit Ausnahme des Deckbelags, ab dem Frühjahr 2019 ausgeführt werden. Die Müller Ingenieure AG weist darauf hin, dass der genaue Zeitpunkt mit der an die Schulstrasse angrenzende Überbauung der Artemis AG auf der Parzelle Kat.-Nr. 1365 koordiniert werden muss.

Der Deckbelag soll erst im Jahr 2020 eingebaut werden. Die entsprechenden Kosten von ca. Fr. 45'000.00 werden folgerichtig erst dem Budget 2020 der Gemeinde belastet.

Während den Bauarbeiten kann die Schulstrasse im Baustellenbereich lediglich einspurig befahren werden und die Alte Poststrasse muss im Baustellenbereich vollständig gesperrt werden.

#### Aktenverzeichnis:

- GR-Beschluss vom 26.03.2018 (Projektierungskredit)
- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag Sanierung Schul- und Alte Poststrasse inkl. Sanierungsarbeiten Kanalisationsnetz 16.08.2018
- Bauprojekt Situationsplan 1:200 Verkehrsanlagen vom 16.08.2018
- Technischer Bericht mit Kostenvoranschlag Ersatz Wasserleitung Schul- und Alte Poststrasse vom 16.08.2018
- Bauprojekt Situationsplan 1:200 Ersatz Wasserleitung Schul- und Alte Poststrasse vom 16.08.2018

#### **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 736'565.00.00, inkl. MWST, für die Sanierung der Infrastrukturanlagen an der Schul- und Alten Poststrasse.

#### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.

## Traktandum 2

**Genehmigung eines Bruttogesamtkredites von Fr. 1'970'000.00, Anteil Politische Gemeinde Niederglatt Fr. 1'461'740.00, für die Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes Eichi**

### **Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung**

#### **Ausgangslage**

Das Zentrum Eichi in Niederglatt mit Gemeindehaus, Altersheim, Kirche, Mehrfamilienhaus und Schule ist bereits vor längerer Zeit (1. Etappe: 1978 bis 1980; 2. Etappe: 1988 bis 1990) erstellt worden. Mit dem Neubau des Gemeindehauses und des Altersheim im Jahre 1990 wurde der Eichiplatz in der jetzigen Form gestaltet. Seit einigen Jahren ist der Dorfplatz gegen Gebäude und Tiefgarage undicht. Mit verschiedenen Sanierungsmassnahmen wurden in den vergangenen Jahren einzelne Wassereintrüben behandelt. 2008 wurde die Abdichtung vor dem Gemeindehaus erneuert. Bereits dort wurde auf das unzureichende Gefälle des Platzes hingewiesen. Bei Untersuchungen der Tiefgarage im Jahre 2011 wurde festgestellt, dass die Decke undicht ist. Im Jahre 2015 mussten grössere Sanierungsarbeiten im Bereich der Dilatationsfuge vor dem Altersheim ausgeführt werden. Weitere Sanierungen mussten 2017 im Bereich Baumgrube und Oblicht vor der Kirche gemacht werden. Die Baumgrube musste bis auf eine Tiefe von 5 m geräumt werden, da das Wurzelwerk die Abdichtungen durchdrang und Wasserschäden im Inneren der Kirche sichtbar wurden. Mit diesen örtlichen Massnahmen wird das Problem langfristig nicht gelöst. Um die Wassereintritte definitiv zu lösen, ist der Dorfplatz einer umfassenden Sanierung zu unterziehen. Bei dieser Gelegenheit ist eine Neugestaltung des Platzes nach den Bedürfnissen von Gemeinde, Kirche, Altersheim, Sekundarschule und Bibliothek auszuführen.

#### **Vorprojekt**

Der Gemeinderat Niederglatt hat deshalb beschlossen eine Projektstudie ausarbeiten zu lassen mit der Vorgabe nebst der Dichtigkeitssanierung und der Entwässerung eine attraktive Platzgestaltung zu planen. Der Firma Bauplanung Bodmer wurde am 06.06.2017 der Auftrag erteilt zusammen mit einem Landschaftsarchitekten 2 Vorschläge mit Kostenschätzung zu unterbreiten. Als Landschaftsarchitekt wurde das Büro Fritschi beigezogen, welches bereits im Alten Schulhaus den Platz neu gestaltet hat.

Für die notwendigen Abklärungen des Projektes hat der Gemeinderat eine Baukommission für die Sanierung und Neugestaltung des Dorfplatzes gewählt, welche die Vorprojekte beurteilen und Wünsche einbringen soll. Die Baukommission besteht aus stimmberechtigten Mitgliedern der Exekutiven der politischen Gemeinde Niederglatt, der reformierten Kirchengemeinde Niederhasli-Niederglatt, der Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten sowie weiteren Beteiligten mit beratender Stimme. An verschiedenen Sitzungen wurden die zwei Vorprojekte beraten und Änderungswünsche eingebracht. An der Sitzung vom 12.04.2018 wurde das geänderte und ergänzte Vorprojekt 1 ausgewählt. Am 07.05.2018 genehmigte der Gemeinderat das Vorprojekt mit dem Auftrag an die Planer das Vorprojekt zu konkretisieren, den KV zu überarbeiten und als Projekt vorzulegen. An der abschliessenden Baukommissionssitzung vom 13.09.2018 wurden die letzten Änderungen (Kein Wasserspiel, keine Veloständer, neu Elektroverteiler und Bewässerungssystem für die Pflanzentröge) eingebracht und verabschiedet. Die Pläne und der Kostenvoranschlag wurden angepasst.

#### **Gestaltung nach dem ausgewählten Vorprojekt**

Das Zentrum Eichi ist Angelpunkt verschiedenster Infrastrukturen. Durch die Schule, das Altersheim, das Gemeindezentrum, eine Mehrzweckhalle sowie die Kirche und Turnhalle ist das Publikum sehr heterogen. Der grosse Platz im Zentrum der voluminösen Gebäude bildet den gemeinsamen Freiraum. Er verbindet die Gebäude. Die Architektur um den Platz ist in unterschiedlichen Farben gehalten. Zahlreiche Ecken und Treppen verlieren sich auf dem grossen Areal. Der mächtige, ausgeräumte Platz ist heute wenig einladend. Eine grosse Belagsfläche, die sich zwischen den Bauten aufspannt, lässt keine angenehmen Aufenthaltsorte zu. Es fehlen räumliche,

gliedernde Strukturen. Die Cafeteria beim Altersheim hat diesbezüglich mit Betontrögen ihren Freiraum abgesteckt. Als Versuch, das Thema Vegetation und Grün auf den Platz zu bringen wurden stellenweise Geranienkisten an Geländer gehängt. Der gesamte Platz liegt über der Tiefgarage, in welche bei Regen Wasser durch die undichte Decke eintritt. Die Behebung der Wassereintritte bietet die Chance, den Hauptplatz des Zentrums Eichi neu zu gestalten.

Nach dem Vorprojekt gliedert die Umgebungsgestaltung den Freiraum deutlich in unterschiedliche Segmente. Grosszügige Flächen, die wie Eisschollen im Platz liegen, bieten üppige Rasenflächen zum Verweilen oder auch Sitzauflagen an ihren Rändern. Das Terrain wird um 45cm angehoben und mittels eines eingefärbten Stahlrahmens klar gefasst. Die Topografie innerhalb der Rasenflächen variiert in ihrer Höhe, sodass gerade und auch schiefe Ebenen entstehen. Haine aus Parrotien (Eisenholzbäumen) lockern die Flächen auf und schaffen schattige und sonnige Situationen. Die grünen Flächen werden so angeordnet, dass die Nutzungsflexibilität des Platzes erhalten bleibt. So kann bspw. ein Wochenmarkt optimal und im attraktiven Umfeld abgehalten werden.

### **Ausführung**

Der Platz wird bis auf die Betonstruktur total geräumt. Entwässerung und Beleuchtung werden entfernt. Auf den rohen Beton werden wo möglich Gefällskeile betoniert. Die Entwässerung wird mittels Rinnen neu bestimmt. Der ganze Platz wird mit 2 Lagen Bitumenbahnen vollflächig aufgeschweisst und abgedichtet. Darüber wird eine Schutz- und Sickerschicht erstellt. Auf- und Abbordungen werden mittels 2 Lagen Bitumenbahnen und Flüssigkunststoff ausgeführt. Die Randabdeckung erfolgt mit einem Deckstreifen aus Kupfer. Während dieser Phase werden provisorische Zugänge für Fussgänger zu den Gebäuden erstellt.

Bezüglich der Gestaltung wird auf die vorstehenden Ausführungen bzw. den technischen Bericht verwiesen. Ergänzend wird festgehalten, dass die Flächen mit einem Bewässerungssystem ausgerüstet werden. Weiter ist ein mobiles Sonnensegel vorgesehen und für die Cafeteria sind Sonnenschirme mit fester Verankerung geplant. Diverse Bodenspiele werden aufgemalt. (Schach, Himmel und Hölle)

### **Kostenaufteilung**

Der Kostenverteiler auf Gemeinde, Kirche und Sekundarschule wurde durch die Baukommission auf Grund der durch den Geometer berechneten Flächenanteile genehmigt. Bei einer Totalfläche von 3'010 m<sup>2</sup> entfallen 2'229 m<sup>2</sup> (74.2%) auf die Gemeinde, 408 m<sup>2</sup> (13.55%) auf die Kirche, 373 m<sup>2</sup> (12.3%) auf die Sekundarschule. Zu den Gesamtkosten von Fr. 1'970'000 ist zu bemerken, dass auf die dringlichen Unterhaltsarbeiten Fr. 1'340'000 entfallen und sich die Platzgestaltung auf Fr. 630'000 beläuft.

## Kosten

Der Kostenvoranschlag für das Projekt der Sanierung und der Neugestaltung sieht wie folgt aus:

<b>Kostenvoranschlag</b>	Total Fr.	Anteil Unterhalt
Vorarbeiten, Abbruch, Bauabschränkung, prov. Zugänge	284'907	284'907
Abdichtungsarbeiten inkl. Trennlage und seitl. Abschluss mit Kupfer	295'935	295'935
Entwässerung ohne Gravur	64'440	64'440
Platzerneuerung ohne Neugestaltung	365'225	365'225
Beleuchtung und Elektroverteiler	27'675	27'675
Geländer Erneuerung SUVA	9'990	9'990
Neugestaltung Platz	278'355	
Ausstattung (Segeldach, Schach, Rinnenbeschriftung etc)	175'475	
Planung (Projektleitung, Landschaftsarchitekt, Bauleitung Bauing)	250'000	150'000
Bewilligungen, Gebühren, Baukommission, Einweihung	40'000	25'000
Unvorhergesehenes Rundung	37'153	21'025
MWST 7,7%	140'845	95'803
<b>Total Kostenvoranschlag</b>	<b>1'970'000</b>	<b>1'340'000</b>

<b>Flächen- und Kostenaufteilung</b>	m2	Anteil %	Fr.	Fr.
Politische Gemeinde Niederglatt	2'229	74.2	1'461'740	994'280
Reformierte Kirchgemeinde Niederhasli - Niederglatt	408	13.5	265'950	180'900
Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten	373	12.3	242'310	164'820
Total	3'010	100	1'970'000	1'340'000

Die Kosten für das Vorprojekt werden separat abgerechnet. Diese Aufwendungen sind daher im Kostenvoranschlag nicht enthalten.

## Bauprogramm

Sofern die Gemeindeversammlungen der Politischen Gemeinde Niederglatt und der reformierten Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt sowie die Sekundarschulpflege Niederhasli Niederglatt Hofstetten dem Projekt und dem Kredit zustimmen, ist folgendes Bauprogramm vorgesehen:

Detailplanung, Ausschreibung und Arbeitsvergabe	Frühjahr 2019
Platz abräumen Abdichtungsarbeiten Prov. Zugänge und Platzerneuerung	Sommer/Herbst 2019
Platzgestaltung Ausstattungen	Frühling 2020
Fertigstellung	Sommer 2020

Während der Arbeiten ist der Dorfplatz begehbar, aber nicht befahrbar. Für Veranstaltungen steht der Platz nicht zur Verfügung.

## Aktenverzeichnis

- Technischer Bericht vom 21.09.2018
- Kostenvoranschlag vom 21.09.2015
- Situationsplan (Katasterplan) 1:500, dat. 30.01.2018
- Projektplan 1:200/1:50/1:10, dat. 08.02.2018
- Situationsplan mit Flächenaufteilung und Perimeter 1:500, dat. 20.04.2018



## **Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1.1 Dem Bauprojekt "Sanierung und Neugestaltung Dorfplatz Eichi" wird zugestimmt. Vorbehalten bleibt die Zustimmung der entsprechenden Organe der mitbeteiligten Grundeigentümer (Reformierte Kirchgemeinde Niederhasli-Niederglatt und Sekundarschulgemeinde Niederhasli Niederglatt Hofstetten).
- 1.2 Es wird ein Baukredit von gesamthaft Fr. 1'970'000.00, inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung genehmigt.
- 1.3 Der auf die Politische Gemeinde Niederglatt entfallende Gesamtbetrag von Fr. 1'461'740.00, inkl. MWST, wird bewilligt.
- 1.4 Die Kreditsumme kann sich um den Betrag, der sich durch eine ausgewiesene Bauteuerung oder – verbilligung in der Zeit zwischen dem Aufstellen des Kostenvoranschlages und der Bauausführung (Baukostenindex PKI des Baumeisterverbandes, Stand April 2018) ergibt verändern.
- 1.5 Der Gemeinderat wird befugt, Änderungen am Projekt in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen aus einem Genehmigungsverfahren oder allfälliger Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und zur erforderlichen Finanzierung ermächtigt.

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag eingehend geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung das Geschäft zur Annahme.

## Traktandum 3

### Budget 2019 der Politischen Gemeinde Niederglatt, Genehmigung und Festsetzung des Steuerfusses

#### Bericht und Antrag an die Gemeindeversammlung

##### Überblick

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde (Steuerhaushalt) und ihre mutmassliche Entwicklung können wie folgt beschrieben werden: Mit guten Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung bei tiefer Teuerung präsentiert sich ein für öffentliche Haushalte vorteilhaftes Umfeld. Zusammen mit steigenden Bevölkerungszahlen kann mit zunehmenden Erträgen gerechnet werden. Belastend wirken sich höhere Aufwendungen (Soziales inkl. solidarische Finanzierung KJG, allgemeine Verwaltung, Bahninfrastrukturfonds etc.) und etwas geringere Grundstückgewinnsteuern aus. Die Einführung von HRM2 per 01.01.2019 führt zu einem leichten Rückgang der Abschreibungen. Am Ende der Planung (2018-2022) zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein Defizit von über 0,7 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt 15,5 Mio. Franken. Die Veränderung ist auf die kumulierten Ergebnisse (-0,1 Mio.) zurückzuführen. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 4,7 Mio. Franken, womit die vergleichsweise knapp durchschnittlich hohen Investitionen von 11,3 Mio. Franken zu 42 % selber finanziert werden können. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es liegt am Ende der Planung bei 2,4 Mio. Franken, was einer noch knapp durchschnittlich hohen Substanz entspricht.

Für das Rechnungsjahr 2019 stehen verschiedene Neuerungen und Veränderungen an. Die Gründe sind die Einführung des neuen Gemeindegesetzes per 01.01.2018 und die neue Rechnungslegung, die ab dem Jahr 2019 zur Anwendung gelangt. Das vorliegende Budget 2019 ist nach den neuen Rechnungslegungsvorschriften (HRM2), die per 01.01.2019 eingeführt werden, erstellt. Es gibt wesentliche Änderungen am Kontoplan, der nach einem einheitlichen Kontenrahmen für die öffentlichen Haushalte dargestellt ist. Ein direkter Zahlenvergleich mit dem Budget 2018 ist nicht möglich, da die Zahlen nur sehr rudimentär und nur prozentual umgegliedert werden konnten. Auf eine Umschlüsselung/Darstellung der Zahlen aus der Rechnung 2017 kann gemäss dem Gemeindeamt des Kantons Zürich verzichtet werden, es werden nur die Budgetzahlen 2018 dargestellt. Im Budget 2019 sind neue Funktionen enthalten, viele Positionen werden gesplittet, anderen bzw. neuen Funktionen zugeordnet. Eine wesentliche Änderung betrifft die Abschreibungen, diese werden neu nach Nutzungsdauer (linear) berechnet und direkt den jeweiligen Funktionen zugeordnet.

Es präsentiert sich das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 83'800.00. Der gegenüber dem Vorjahresbudget höhere Aufwand wird kompensiert mit Mehreinnahmen vor allem aus dem Finanzausgleichsbeitrag. Einerseits hat die Steuerkraft im kantonalen Mittel zugenommen, andererseits ist die Steuerkraft pro Einwohner in Niederglatt gesunken, was einen höheren Ausgleichsbeitrag des Kantons zur Folge hat. Die Umsatzsteigerung auf der Aufwandseite beträgt knapp Fr. 500'000.00. Ein grosser Teil der Aufwandsteigerung ergibt sich bei Aufgaben, die aufgrund übergeordneter rechtlicher Vorgaben zu erfüllen sind und durch die Gemeinde nicht beeinflusst werden können. Zu erwähnen sind vor allem die Bereiche Gesundheit und Soziale Sicherheit. Zulasten der Investitionsrechnung müssen die Infrastrukturanlagen (Strassen, Wasser- und Kanalisationsleitungen) laufend erneuert werden, was mit hohen Ausgaben und entsprechend hohen Abschreibungen verbunden ist.

Der Gemeinderat ist darauf bedacht, alle Aufgaben weiterhin effizient und kostengünstig zu erfüllen sowie neue Ausgaben jeweils mit grosser Sorgfalt zu beurteilen.

##### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Aufwand von Fr. 22'024'400.00 und einen Ertrag (ohne ordentliche Steuern) von Fr. 18'216'600.00, so dass ein durch Steuern zu deckender Aufwandüberschuss von Fr. 3'807'800.00 verbleibt. Bei einem einfachen Staatssteuerertrag (100 %) von Fr. 9'800'000.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von unverändert 38% (Fr. 3'724'000.00) erhoben. Der verbleibende Aufwandüberschuss von Fr. 83'800.00 wird dem Eigenkapital belastet. Das Eigenkapital beträgt Ende Budgetjahr 2019 voraussichtlich knapp 16.4 Mio. Franken.

Erläuterungen zu den einzelnen Funktionen:

#### 0 Allgemeine Verwaltung

Die Kosten für Finanz- und Steuerverwaltung werden neu in einer separaten Funktion geführt. Im Voranschlagsjahr finden Wahlen auf Bundes- und Kantonsebene statt, weshalb der Aufwand leicht höher liegt. Im Zusammenhang mit dem neuen Gemeindegesetz ist die Revision der Gemeindeordnung vorgesehen. Die Einführung von HRM2 bedingt zusätzliche finanztechnische Revisionen.

Für die Umsetzung der kommunalen Energieplanung bei gemeindeeigenen Liegenschaften wird ein Betrag reserviert.

#### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Neu werden in diesem Bereich die Aufwendungen für das Schützenhaus unter dem Titel Militärische Verteidigung geführt. Die Ausgaben für Polizei, Feuerwehr und Zivilschutz richten sich nach den separaten Budgets der jeweiligen Organisationen.

#### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Die Beiträge für Vereine in Niederglatt werden neu in den Funktionen Musik und Theater, Kultur, Sport und Freizeit budgetiert. Für die Aufwendungen für Einwohnerinformationen (Mitteilungsblatt, Infotafeln) gibt es eine neue Funktion Massenmedien.

#### 4 Gesundheit

Aufgrund von Hochrechnungen der aktuellen Zahlen darf mit gleichbleibenden Kosten für stationäre und ambulante Pflege gerechnet werden. Diese Kosten sind immer abhängig von den verrechneten Pflorgetagen bzw. geleisteten Spitexstunden.

Die Konti des Altersheims Eichi werden neu unter diesem Titel geführt. Die Rechnung des Altersheims schliesst wie vorgeschrieben ausgeglichen ab, der budgetierte Aufwandüberschuss wird dem Ausgleichskonto Anschlussgemeinden belastet.

#### 5 Soziale Sicherheit

In diesem Bereich kann auf die Ausgaben kaum Einfluss genommen werden, handelt es sich doch durchwegs um gesetzliche Ansprüche der Empfänger. Auf Basis der aktuellen Zahlen darf davon ausgegangen werden, dass sich diese im Rahmen des Vorjahresbudgets bewegen. Der Personalaufwand für den Sozialbereich wird neu hier verbucht.

#### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Mit Inkrafttreten des neuen § 31a des Gesetzes über den öffentlichen Personenverkehr muss sich die Gemeinde ab 2019 an der Einlage in den Bahninfrastrukturfonds des Bundes beteiligen. Der provisorische Beitrag wird mit Fr. 28.73 pro Einwohner veranschlagt.

#### 7 Umweltschutz und Raumordnung

Die Gemeindebetriebe Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft schliessen ausgeglichen ab. Ertrags- bzw. Aufwandüberschüsse werden über die Spezialfinanzierungskonten (entspricht dem Eigenkapital) abgerechnet. Die Gebührenansätze bleiben stabil.

Im Bereich Raumordnung sind Umsetzungsmassnahmen aus der Gewässergefahrenkarte sowie die Überarbeitung der kommunalen Bauordnung vorgesehen.

#### 8 Volkswirtschaft

Der Unterhalt der Flurstrassen wird neu unter dem Titel Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen geführt. Es werden die Abschreibungen auf diesen Anlagen hier verbucht.

#### 9 Finanzen und Steuern

Für das Budget 2019 kann unter Berücksichtigung verschiedener positiv zu gewichtender Aspekte der einfache Staatssteuerertrag auf 9.8 Mio. Franken geschätzt werden. Neu werden die Steuerträge detailliert und getrennt

nach natürlichen und juristischen Personen verbucht. Der Ertrag der Grundstückgewinnsteuern wird in der Höhe des Durchschnittsertrags der letzten drei Jahresrechnungen budgetiert.

Im Zuge der Dorfplatzsanierung soll die Fenster-Treppenhaus-Fassade ersetzt werden.

### Investitionsrechnung

Für Investitionen im Verwaltungsvermögen, die bereits vom zuständigen Organ bewilligt sind oder solche, für die noch die Zustimmung der Gemeindeversammlung einzuholen sein wird oder die der Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligen wird, werden Fr. 4'357'700.00 budgetiert.

#### 0 Allgemeine Verwaltung

Der Dorfplatz im Zentrum Eichi soll im Budgetjahr saniert und in einer zweiten Etappe im 2020 neu gestaltet werden. Sekundarschule und reformierte Kirche beteiligen sich aufgrund ihrer Besitzanteile an den Sanierungskosten. Für die in die Jahre gekommene Heizung im Zentrum Eichi drängt sich mittelfristig ein Ersatz auf, es sind Kosten für eine Evaluation im Budget eingestellt.

#### 3 Kultur, Sport und Freizeit

Eine ansprechende Information der Einwohner über Dorfaktivitäten soll mittels Infoständern an den Dorfeingängen sowie auch innerhalb des Dorfes realisiert werden.

Der Ersatz der Schrebergartenhäuser, der sich über die nächsten drei Jahre verteilen wird, ist in Planung.

#### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Zum Erhalt der Infrastruktur Gemeindestrassen werden diverse Projekte gemäss langjährigem Investitionsplan im Budgetjahr umgesetzt.

#### 7 Umweltschutz und Raumordnung

Diverse Erneuerungsunterhaltsinvestitionen an Wasser- und Kanalisationsleitungen werden im gleichen Zug wie die Strassensanierungen ausgeführt. Die Löschwasserreserve beim Reservoir Eschenberg kann aufgehoben werden, die Kosten für den Rückbau sind im Budget aufgeführt. Der Ausbau der Kläranlage an der Brunnenwiesenstrasse dauert noch bis ins Jahr 2023, der jährliche Investitionsbeitrag an den Zweckverband ARA wird gemäss dessen Meldung budgetiert.

### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat das Budget 2019 mit folgenden Eckdaten an seiner Sitzung vom 17.09.2018 genehmigt:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	22'024'400.00
	Gesamtertrag	Fr.	21'940'600.00
	Aufwandüberschuss zu Lasten Eigenkapital	Fr.	83'800.00
Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	4'887'700.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	530'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	4'357'700.00
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	Fr.	9'800'000.00	
Steuerfuss			38%

Der Gemeindeversammlung vom 07.12.2018 wird beantragt, wie folgt Beschluss zu fassen:

1. Das Budget 2019 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 83'800.00 zulasten des Eigenkapitals wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Politischen Gemeindegutes wird auf 38% des einfachen Gemeindesteuerertrages von Fr. 9'800'000.00 festgesetzt.

### **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission hat an Ihrer Sitzung vom 31.10.2018 das Budget 2019 der Politischen Gemeinde geprüft. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2019 finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2019 der Politischen Gemeinde Niederglatt entsprechend dem Antrag des Gemeinderats zu genehmigen und den Steuerfuss auf 38% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

## Auszüge aus dem Budget 2019

Erfolgsrechnung - Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2019	Budget 2018
30	Personalaufwand	5'071'200.00	4'917'870.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'770'700.00	3'774'730.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'173'600.00	1'568'000.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	600'900.00	110'400.00
36	Transferaufwand	10'921'000.00	9'593'100.00
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	314'500.00	1'408'200.00
	<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>21'851'900.00</i>	<i>21'372'300.00</i>
40	Fiskalertrag	5'565'500.00	6'393'300.00
41	Regalien und Konzessionen	5'000.00	2'000.00
42	Entgelte	5'339'400.00	5'291'700.00
43	Verschiedene Erträge	6'400.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	6'300.00	6'500.00
46	Transferertrag	10'387'200.00	8'230'700.00
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen	314'500.00	1'407'800.00
	<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>21'624'300.00</i>	<i>21'332'000.00</i>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-227'600.00</b>	<b>-40'300.00</b>
34	Finanzaufwand	172'500.00	165'000.00
44	Finanzertrag	316'300.00	296'700.00
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>143'800.00</b>	<b>131'700.00</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-83'800.00</b>	<b>91'400.00</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-83'800.00</b>	<b>91'400.00</b>
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
	Total Aufwand	22'024'400.00	21'537'300.00
	Total Ertrag	21'940'600.00	21'628'700.00

<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen 2019</b>		Ausgaben	Einnahmen
<b>0290</b>	<b>Verwaltungsliegenschaften, übrige</b>	<b>1'300'000.00</b>	<b>330'000.00</b>
5040.00	Sanierung Dorfplatz	1'300'000.00	
6320.00	Investitionsbeiträge von Gemeinden und Zweckverbänden		330'000.00
<b>0292</b>	<b>Zentrum Eichi (Heiz- und Nebenkosten)</b>	<b>50'000.00</b>	
5040.00	Heizungersatz Zentrum Eichi	50'000.00	
<b>3320</b>	<b>Massenmedien</b>	<b>55'000.00</b>	
5090.00	Übrige Sachanlagen (Infostelen)	55'000.00	
<b>3420</b>	<b>Freizeit</b>	<b>230'000.00</b>	
5030.00	Sanierung Spielplätze	200'000.00	
5040.00	Ersatz Schrebergartenhäuser	30'000.00	
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>975'000.00</b>	
5010.02	Strassensanierung Gässliweg	20'000.00	
5010.03	Strassen-Erneuerungsunterhalt, jährliche Etappe	100'000.00	
5010.06	Strassensanierung Bahnhofstrasse	40'000.00	
5010.09	Sanierung Schul- und Alte Poststrasse	300'000.00	
5010.10	Neubau Rad- und Gehweg Schulstrasse	165'000.00	
5010.95	Strassen/Verkehrswege (Projektierung)	30'000.00	
5010.99	Strassen/Verkehrswege Kirchrainstrasse	320'000.00	
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk (Gemeindebetrieb)</b>	<b>835'000.00</b>	<b>100'000.00</b>
5030.00	Ersatz Wasserleitung Kirchrainstrasse	160'000.00	
5030.04	Wasserleitungs-Erneuerungsunterhalt, jährliche Etappe	70'000.00	
5030.08	Ersatz Wasserleitung Schul- und Alte Poststrasse	400'000.00	
5030.09	Erschliessung Areal Artemis, Kat.Nr. 1365	75'000.00	
5030.10	Aufhebung Löschreserve Reservoir Eschenberg	40'000.00	
5030.95	Übrige Tiefbauten (Projektierung)	50'000.00	
5620.00	Investitionsbeiträge an Wasserverbund	40'000.00	
6370.00	Anschlussgebühren		100'000.00
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)</b>	<b>1'442'700.00</b>	<b>100'000.00</b>
5030.50	Kanalsanierung Kirchrainstrasse	200'000.00	
5030.51	Entlastungsleitung Bahnhofstrasse	200'000.00	
5030.52	Sanierung Abwasserpumpwerk Rütiwiesen	60'000.00	
5030.54	Fremdwasserableitung Bahnhofareal SBB	60'000.00	
5030.56	Kanalisations-Erneuerungsunterhalt, jährliche Etappe	85'000.00	
5030.57	Fremdwasserleitung Geeren-, Kirchrain-, Schulstrasse	200'000.00	
5030.95	Übrige Tiefbauten (Projektierung)	50'000.00	
5620.00	Investitionsbeiträge an Zweckverband ARA Fischbach-Glatt	587'700.00	
6370.00	Anschlussgebühren		100'000.00
		<b>4'887'700.00</b>	<b>530'000.00</b>
	<b>Nettoinvestitionen 2019</b>	<b>4'887'700.00</b>	<b>4'357'700.00</b>
		<b>4'887'700.00</b>	<b>4'887'700.00</b>

## Finanz- und Aufgabenplan 2018 - 2022

### Einleitung

Der Finanz- und Aufgabenplan dient der mittelfristigen Planung und Steuerung der Finanzen und Aufgaben. Er wird jährlich für mindestens die folgenden vier Jahre festgelegt. Die Politische Gemeinde und die Primarschule Niederglatt erstellen einen gemeinsamen Finanz- und Aufgabenplan. Gemäss § 96 Gemeindegesetz beschliesst der Gemeinderat den Finanz- und Aufgabenplan. Er bringt ihn der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Budgetvorlage zur Kenntnis. Der Finanz- und Aufgabenplan wird öffentlich aufgelegt.

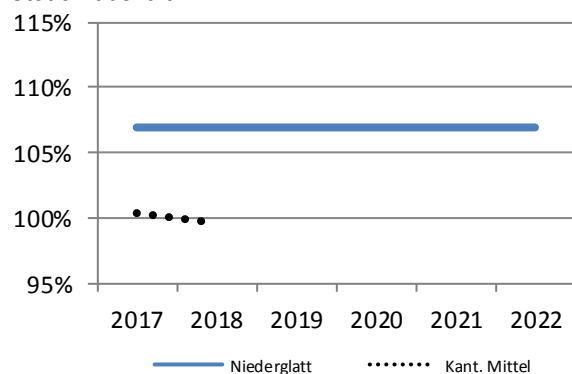
### Zusammenfassung

Die Planung zeigt ein klares Bild. Die absehbaren Aufwandsteigerungen (Schule, Soziales etc.) und die mittelfristig wieder höheren Abschreibungen können mit der erwarteten Ertragsentwicklung verkräftet werden. Die Erfolgsrechnung zeigt ab 2020 jährliche Ertragsüberschüsse von ca. 0,5 Mio. Franken. Die Selbstfinanzierung weist trotzdem bloss unterdurchschnittlich hohe Werte auf. So können die vergleichsweise eher tiefen Investitionen nur zu gut 80 % mit in der Periode erarbeiteten Mitteln finanziert werden. Der Rest führt, zusammen mit dem hohen Fehlbetrag bei den Gebührenhaushalten (8,7 Mio.), zu einer deutlichen Zunahme der verzinslichen Schulden auf ca. 15 Mio. Franken am Ende der Planung.

Wird die nahe bei der oberen Bandbreite liegende Verschuldung und die eher tiefe Selbstfinanzierung akzeptiert, kann die Steuerbelastung für die nächsten Jahre auf dem heutigen Niveau bleiben. Bei ungefähr stabilem kant. Mittelwert kann die steuerliche Attraktivität so gehalten werden. Bei den Gebührenhaushalten sind beim Abwasser mittel-/langfristig Gebührenerhöhungen zur Verbesserung der Finanzierung notwendig; Wasser und Abfall rechnen mit stabilen Tarifen.

### Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

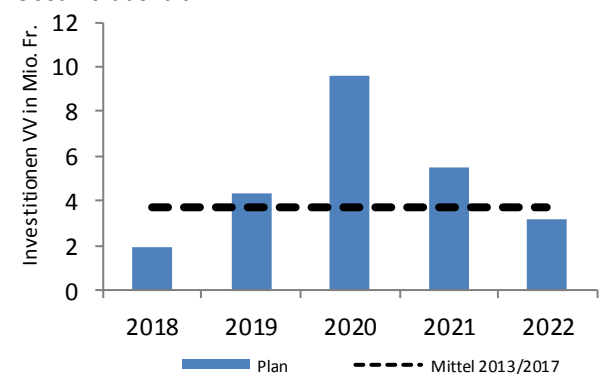
#### Steuerhaushalt



Ein stabiler Steuerfuss liegt ca. sieben Prozentpunkte über dem kant. Mittelwert, der in den nächsten Jahren ungefähr stabil bleiben dürfte.

### Realisation Investitionsvorhaben

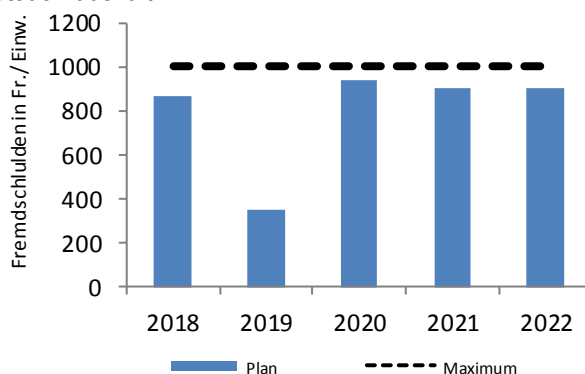
#### Gesamthaushalt



Die geplanten Investitionen für Steuer- und Gebührenhaushalte liegen vor allem 2020 und 2021 deutlich über dem Mittel der vergangenen fünf Jahre.

### Begrenzung Verschuldung

#### Steuerhaushalt



Mit über 900 Franken je Einwohner liegt die Verschuldung am Ende der Planung im oberen Bereich der Bandbreite.



## Finanzpolitische Ziele (Legislatur 2014/18)

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

### Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Niederglatt will auch steuerlich eine attraktive Gemeinde sein. Der Steuerfuss soll eine kontinuierliche Entwicklung aufweisen. Mit der Einführung des neuen Finanzausgleiches (Refa) konnte der Steuerfuss in Richtung des kant. Mittelwert gesenkt werden. Ist der mittel-/langfristige Rechnungsausgleich nicht gefährdet, könnten weitere Senkungen des Steuerfusses in Betracht gezogen werden. Anzustreben ist ein stabiler Gesamtsteuerfuss, der sich mittel-/langfristig unter dem kant. Mittelwert bewegt.

### Messgrösse

Steuerfuss vs. Mittelwert

### Realisation grösserer Investitionsvorhaben

In Niederglatt soll die bestehende Infrastruktur (Schulhaus, Wasserversorgung, Verkehr, Ausbau Kläranlage) optimiert und ausgebaut werden. Verschiedene grössere Investitionsvorhaben wurden bereits gemacht, andere stehen noch vor oder sind in der Umsetzung.

### Messgrösse

Investitionsvolumen

### Begrenzung Verschuldung

Niederglatt will den Haushalt auch in Zukunft nicht mit hohen Schulden belasten. Für den Steuerhaushalt wird eine Obergrenze für verzinsliche Schulden von 1'000 Franken je Einwohner festgelegt. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben dürfen die Schulden auf maximal 1'000 Franken ansteigen, vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss der Wert aber tiefer liegen, damit eine Neuverschuldung möglich wird.

### Messgrösse

Fremdverschuldung  
maximal 1'000 Franken je  
Einwohner

### Mittelfristiger Haushaltsausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO)

Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt (ex ante) werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.

### Messgrösse

Summe Ergebnis 8 Jahre  
(3 Basis + 5 Plan)

Solange sich das Eigenkapital in einer definierten Bandbreite bewegt, gilt der Haushaltsausgleich ebenfalls als erfüllt.

Gemeinde: 10 - 20 Mio.  
Schule: 5 - 15 Mio.

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

### Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die Ziele zwar mehrheitlich erreicht und trotzdem zeigt sich Handlungsbedarf. Der Ausgleich der Erfolgsrechnung wird ab 2020 zwar möglich und es dürften sogar kleinere Ertragsüberschüsse resultieren. Zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) fehlen aber noch 0,4 Mio. Franken p.a.. Kann die wünschbare Verbesserung nicht mit striktem Kostenmanagement inkl. Leistungsverzicht erzielt werden, müsste der Steuerfuss ca. zwei Prozentpunkte höher angesetzt werden.

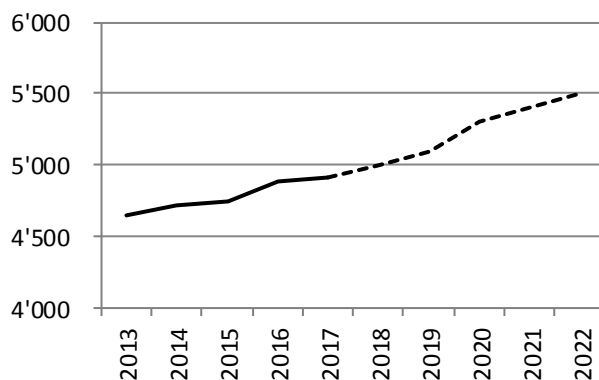
Die Umsetzung des bei den Gebührenhaushalten hohen Investitionsvolumens verlangt nach einer bewussten Priorisierung, nicht unbedingt notwendige Projekte sind auf später zu verschieben. Selbstverständlich müssen auch die Investitionen im Steuerhaushalt sorgfältig geplant werden. Weil hier das Investitionsvolumen aber kein hohes Niveau zeigt, sollten die nötigen Investitionen ausgelöst werden, um langfristig keinen Nachholbedarf zu generieren.

Eine Senkung des Steuerfusses in Richtung des kant. Mittelwertes sollte erst dann in Betracht gezogen werden, wenn sich die Selbstfinanzierung verbessert hat, die Schulden deutlich unter dem definierten Maximalwert liegen und die konkreten Auswirkungen des starken Bevölkerungswachstums zuverlässig abgeschätzt werden können.

## Planungsgrundlagen

Der von einer robusten Entwicklung des privaten Konsums und einem starken Anstieg der Investitionen gestützte, kräftige Aufschwung der Weltwirtschaft dürfte anhalten. Vor allem fortgeschrittene Volkswirtschaften tragen derzeit zur weltwirtschaftlichen Expansion bei. Dieser Aufschwung der Weltkonjunktur und der gegenüber dem Euro etwas schwächere Franken sind für die Schweiz die entscheidenden Konjunkturantreiber. Die Verbesserung am Arbeitsmarkt mit einem Anstieg der Beschäftigung bestätigt die Erholung. Zudem führt die verbesserte Ertragssituation der Exportwirtschaft zu höheren Lohnabschlüssen. Die meisten Branchen expandieren derzeit, selbst die Maschinen- und Metallindustrie und der Tourismus entwickeln sich positiv. Bloss im Wohnbau ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Die Zeiten der Negativzinsen werden zu Ende gehen. Bereits 2018 wird mit steigenden Langfristzinsen gerechnet. Weil sich kein rascher Abbau der überaus hohen Bilanzsumme der Nationalbank abzeichnet und der Wechselkurs ungefähr stabil bleiben dürfte, bleibt der Preisanstieg trotzdem niedrig. Die grössten Konjunkturrisiken liegen vor allem im internationalen Umfeld. Insbesondere die politischen Unsicherheiten haben zugenommen (Brexit, Naher Osten, Korea, US-Politik etc.) und könnten zu einer Flucht in den Schweizer Franken führen. Eine weitere Eskalation der Streitigkeiten über die Modalitäten im internationalen Handelsaustausch würde ebenfalls dämpfend auf die schweizerische Wirtschaftsaktivität wirken.

## Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose und der Analyse der Altersstruktur rechnet der Plan mit einer höheren Schüler- und Klassenzahl.

## Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 60 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (aktuell bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab.

Anspruch auf demografischen bzw. geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich besteht nicht.

## Einführung neue Rechnungslegung (HRM2) per 1.1.2019

Im Budget 2019 ist die Abschreibungsquote nach Nutzungsdauer (linear) berechnet. Für die Folgejahre erfolgte die Kalkulation mit den provisorischen Angaben zur Anlagenbuchhaltung, sie wird mit dem Bilanzanpassungsbericht im Frühjahr 2019 definitiv festgesetzt. Eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens (Restatement) ist nicht berücksichtigt. Der Ressourcenausgleich ist abgegrenzt; eine Berücksichtigung in der HRM2-Eingangsbilanz hat nicht stattgefunden.

## Planungsgremium

Die bewährte Finanz- und Aufgabenplanung wurde vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit der Primarschulpflege und unter Beizug des externen Finanzberaters M. Lehmann, Zürich im rollenden Sinne überarbeitet. Sie zeigt in einer rechtlich unverbindlichen Form die mutmassliche finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre auf. Der Planungsprozess umfasst drei Phasen: Analyse der vergangenen Jahre, Finanzpolitisches Ziel und Blick in die Zukunft (Prognosen, Investitionsprogramm nach Prioritäten, Steuerplan, Aufgabenplan, Planerfolgsrechnung und -bilanz, Geldflussrechnung, Kennzahlen). Einmal jährlich werden die Ergebnisse in einer Dokumentation zusammengefasst.

## Aussichten Steuerhaushalt

### Mittelflussrechnung (2018 - 2022)

Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	9'605
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-11'548
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-1'943
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	-
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-1'943

### Kennzahlen

Nettovermögen (31.12.2022)	Fr./Einw.	1'245
Eigenkapital (31.12.2022)	Fr./Einw.	4'861
Selbstfinanzierungsgrad (2018 - 2022)		83%

### Grosse Investitionsvorhaben

#### Verwaltungsvermögen

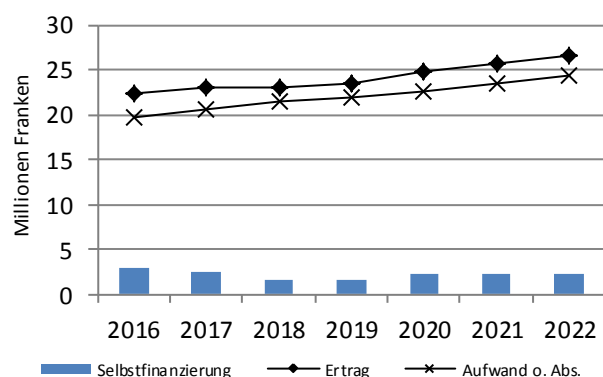
Sanierung Dorfplatz Eichi  
Heizungersatz Eichi  
Neubau Werkgebäude  
Diverse Strassensanierungen

#### Finanzvermögen

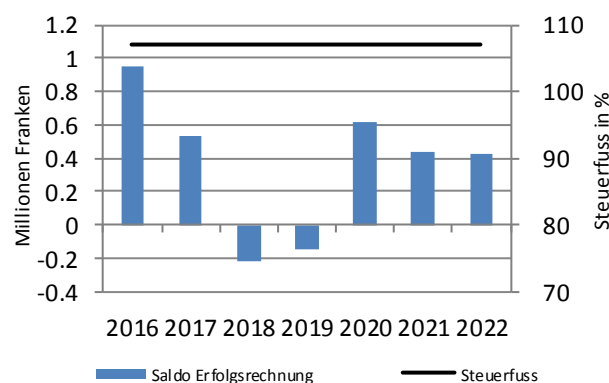
keine

Mit guten Aussichten für die wirtschaftliche Entwicklung bei tiefer Teuerung präsentiert sich ein für öffentliche Haushalte vorteilhaftes Umfeld. Zusammen mit steigenden Bevölkerungszahlen kann mit zunehmenden Erträgen gerechnet werden. Belastend wirken sich höhere Aufwendungen (Bildung inkl. Schülerzahl, Soziales inkl. solidarische Finanzierung KJG, Allg. Verwaltung, Bahninfrastrukturfonds etc.) und etwas geringere Grundstückgewinnsteuern aus. Die Einführung von HRM2 per 1.1.2019 führt zu einem leichten Rückgang der Abschreibungen. Am Ende der Planung zeigt sich mit stabilem Steuerfuss ein Überschuss von 0,4 Mio. Franken. Das Eigenkapital beträgt 26,7 Mio. Franken. Die Veränderung ist auf die kumulierten Ergebnisse (+ 1,1 Mio.) zurückzuführen. Über die ganze Fünfjahresperiode liegt die Selbstfinanzierung bei 9,6 Mio. Franken, womit die vergleichsweise knapp durchschnittlich hohen Investitionen von 11,5 Mio. Franken zu 83 % selber finanziert werden können. So wird das Nettovermögen abgebaut. Es liegt am Ende der Planung bei 6,8 Mio. Franken, was einer durchschnittlich hohen Substanz entspricht.

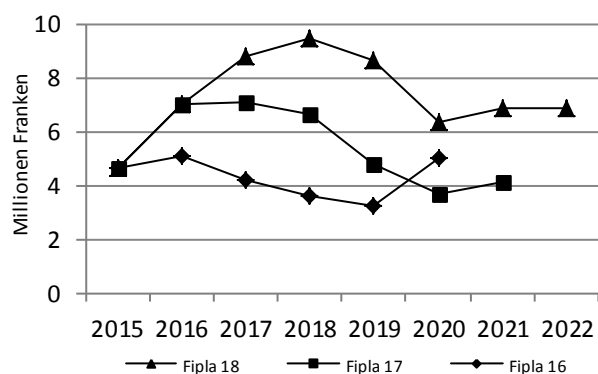
### Erfolgsrechnung



### Ergebnis + Steuerfuss



### Entwicklung Nettovermögen



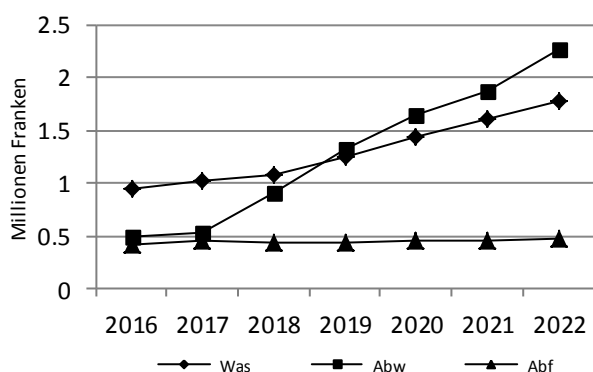
Gegenüber der letztjährigen Planung haben sich die Aussichten in der Erfolgsrechnung gut bestätigt. Mit mehr Ressourcenausgleich (Entfall Lü16 und höherer kant. Steuerkraft) und höheren Grundstückgewinnsteuern können die gestiegenen Nettoaufwendungen (Bildung, Soziales inkl. KJG etc.) kompensiert werden.

Das Investitionsvolumen ist etwas höher als in der Planung vor Jahresfrist. Somit ist das höhere Nettovermögen auf die besseren Abschlüsse 2017 und 2018 und die höhere Selbstfinanzierung zurückzuführen.

## Aussichten Gebührenhaushalte

Mittelflussrechnung (2018 - 2022)		Was	Abw	Abf
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	1'262	2'910	96
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	-2'382	-10'429	-200
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-1'120	-7'519	-104
Kennzahlen				
Spezialfinanzierung (31.12.2022)	1'000 Fr.	1'782	2'270	473
Kostendeckungsgrad (2022)		141%	152%	103%
Selbstfinanzierungsgrad (2018 - 2022)		53%	28%	48%
Gebührenertrag (2022)	Fr./Einw.	103	172	80

### Entwicklung Spezialfinanzierung



### Entwicklung Benutzungsgebühr

Bereich	Tendenz	Bemerkung
Wasser	stabil	-
Abwasser	Erhöhung	Hohe Schulden
Abfall	stabil	-

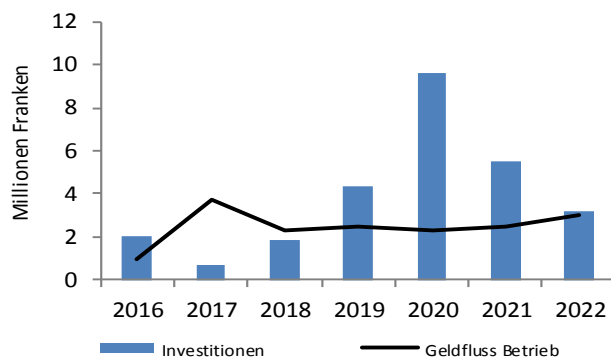
Im Budget 2019 wird in allen Gebührenhaushalten nach den Bestimmungen von HRM2 linear abgeschrieben. Abschreibungsquote und Kostendeckungsgrad können dadurch deutlich anders ausfallen als bisher.

## Finanzierung Gesamthaushalt

### Geldflussrechnung

(in Millionen Franken)

Liquide Mittel (1.1.2018)		11.3
Geldfluss betriebliche Tätigkeit		12.6
Geldfluss Investitionstätigkeit		
- Verwaltungsvermögen	-24.6	
- Finanzvermögen	-	-24.6
Geldfluss Finanzierungstätigkeit		
- Rückzahlung Schulden	-6.8	
- Neuaufnahme Schulden	12.0	
- Veränderung Anlagen	-	5.2
Veränderung Liquide Mittel		-6.8
Liquide Mittel (31.12.2022)		4.5
KK, kurz-/lfr. Anlagen per 31.12.2022		0.0
Schulden inkl. KK per 31.12.2022	0.6%	14.8

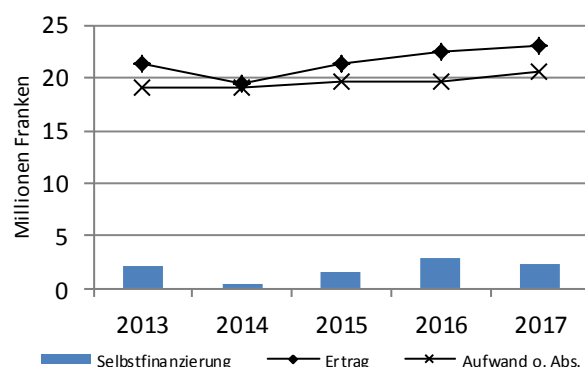


Aus der Erfolgsrechnung wird mit einem Mittelzufluss von 12,6 Mio. Franken gerechnet. Zusammen mit Investitionen von 24,6 Mio. Franken ergibt sich ein Mittelbedarf von 12,0 Mio. Franken. Die Finanzierung geschieht zum Teil aus der bestehenden hohen Liquidität und durch eine Erhöhung der verzinslichen Schulden um netto 5,2 Mio. Franken. Am Ende der Planung belaufen sich die Schulden auf 14,8 Mio. Franken, davon entfallen 9,8 Mio. Franken auf die Gebührenhaushalte. Mit einer Durchschnittsverzinsung von 0,6 % kann vom sehr tiefen Zinsniveau profitiert werden, es wird aber auch ein hohes Zinssatzänderungsrisiko eingegangen.

## Die vergangenen Jahre (2013 - 2017)

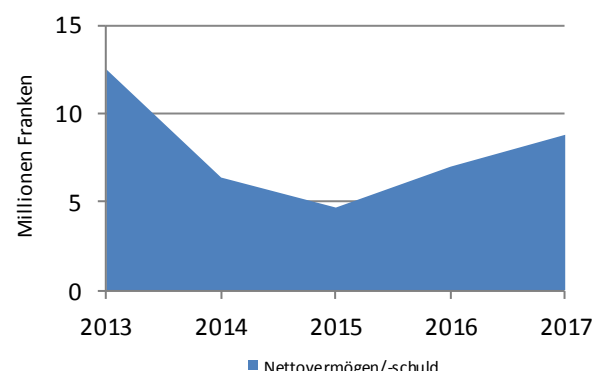
### Erfolgsrechnung

#### Steuerhaushalt



### Nettovermögen

#### Steuerhaushalt



Das Bevölkerungswachstum ermöglichte eine Steigerung der Effizienz bei der Politischen Gemeinde. Dadurch verbesserte sich die Selbstfinanzierung. Für die vergangenen fünf Jahre steht im Steuerhaushalt den etwas überdurchschnittlich hohen Nettoinvestitionen von 14,7 Mio. Franken eine Selbstfinanzierung von 9,4 Mio. Franken gegenüber, was einem Selbstfinanzierungsgrad von 64 % entspricht. Unter Berücksichtigung der Nettoinvestitionen im Finanzvermögen (0,7 Mio.) resultiert ein Haushaltsdefizit von 4,6 Mio. Franken. Das Nettovermögen beträgt per Ende 2017 8,8 Mio. Franken. Das ist im Vergleich mit den Zürcher Gemeinden ein durchschnittlich hoher Wert für die Substanz. Die Gesamtsteuerbelastung ist in den vergangenen Jahren stabil geblieben (Mittelwert + 2 %). Auf 2017 senkte die Primarschule den Steuerfuss um 3 %, dem steht eine Erhöhung bei der Politischen Gemeinde in gleicher Höhe gegenüber. Im gesamthaft tiefen Aufwandniveau fallen für 2017 keine Positionen mit überdurchschnittlich hohen Aufwendungen<sup>1</sup> auf.

Mit 2,4 Mio. Franken liegt die Selbstfinanzierung im 2017 0,4 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr. Weniger Steuereinnahmen (Nachträge, Erlasse), tieferem Ressourcenausgleich sowie höheren Aufwendungen (Kindergarten, Pflegefinanzierung) stehen mehr Grundstückgewinnsteuern und ein einmaliger Buchgewinn gegenüber. Der so erzielte Selbstfinanzierungsanteil (10,5 %) liegt auf durchschnittlich hohem Niveau. Mit dem Abschluss 2017 beträgt die Steuerkraft 59 % vom kant. Mittelwert, dadurch besteht eine nach wie vor hohe Abhängigkeit vom Ressourcenausgleich. Durch den deutlichen Rückgang der Steuerkraft gegenüber dem Vorjahr geht im 2019 eine höhere Zahlung von Finanzausgleich ein.

Mittelflussrechnung (2013 - 2017)		Steuern	Gebühren	Total
Selbstfinanzierung Erfolgsrechnung	1'000 Fr.	9'424	3'390	12'814
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'000 Fr.	<u>-14'719</u>	<u>-3'812</u>	<u>-18'531</u>
Veränderung Nettovermögen	1'000 Fr.	-5'295	-422	-5'717
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	1'000 Fr.	685	-	685
Haushaltüberschuss/-defizit	1'000 Fr.	-4'610	-422	-5'032
Kennzahlen				
Nettovermögen (31.12.2017)	Fr./Einw.	1'788	-209	1'579
Eigenkapital (31.12.2017)	Fr./Einw.	5'212	406	5'618
Selbstfinanzierungsgrad (2013 - 2017)		64%	89%	69%

<sup>1</sup> Jährlicher Aufwand mehr als 50 Franken/Einwohner bzw. 1'000 Franken/Schüler höher als Mittelwert